

DFV Verhaltensleitlinien

*Das DFV Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im Sport (Fassung 04-2024) gibt vor, dass sich die Mitarbeitenden des DFV durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie auf den Verhaltensleitlinien zur Einhaltung des Konzepts verpflichten, die jedem*r Einzelnen vor Aufnahme der Arbeit vorgelegt werden.*

Unser Verband soll ein Ort sein, an dem sich jeder Mensch willkommen und respektiert fühlt. Wir halten uns daher an die folgenden Leitlinien, für ein gewaltfreies und positives Miteinander.

1. Nur Ja heißt Ja: Vor jeder Handlung, die potentiell grenzverletzend oder unangenehm für eine Person sein könnte, informiere und frage ich die Person um Erlaubnis. Beispielsweise bei Hilfestellungen im Sport, bevor eine Umkleide betreten wird, bevor Fotos oder Videos aufgenommen werden oder bevor ein Kind zum Trösten in den Arm genommen wird.
Auch jüngere Übungsleitungs-Helfende werden gefragt, ob sie Aufgaben wie Hilfestellung beim Umziehen oder dem Toilettengang übernehmen möchten.
2. Respektvoller Umgang: Wir achten in unserer Haltung, (Umgangs-) Sprache und unserem Handeln auf Respekt, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit. Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für Cyber-Mobbing. Wir schreiten aktiv bei solchen Grenzverletzungen ein und holen uns Unterstützung beim Vorstand oder den entsprechenden Ansprechpersonen ein, wenn Ermahnungen nicht ausreichen.
3. (Sexuelle) Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit Menschen in Machtpositionen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche): Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Ehren- und Hauptamtliche grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen trotzdem für sie "schwärmen" oder eine engere Beziehung eingehen möchten. Aufgrund des Machtgefälles sind (sexuelle) Beziehungen nicht gestattet.
4. Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen: Die Kontaktaufnahme außerhalb von Themen, die den Sport und die Trainingsorganisation oder die außersportliche (ehrenamtliche) Arbeit betreffen, ist in keiner Weise gestattet. Insbesondere wenn Kontaktdaten, wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Social-Media-Profile ausgetauscht wurden, werden diese nicht für eine private Kontaktaufnahme genutzt.
5. Kinder und Jugendliche stark machen: Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen und bieten aktive, altersgerechte Unterstützung an, damit sie lernen "Nein!" zu sagen, Selbstbewusstsein aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Beispielsweise werden Workshops zum Thema Prävention gemeinsam besucht, Machtstrukturen in der Übungsstunde thematisiert und potenziell grenzverletzende Übungen gemeinsam hinterfragt.

6. Aufsichtspflicht: In jeder Sporteinheit mit Kindern und Jugendlichen sollten zwei erwachsene Aufsichtspersonen dabei sein, um die Aufsichtspflicht in jeder Situation gewährleisten zu können und zudem das Vier-Augen-Prinzip in potenziell grenzverletzenden Situationen geltend zu machen. Die Aufsichtspflicht der Trainer*innen beginnt spätestens mit Beginn der Trainingsstunde oder wenn die Trainer*innen den Erziehungsberechtigten signalisieren, dass sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Trainingsstunde.
7. Duschen/Umkleiden: Die Duschen und Umkleiden sind Räume für die Sporttreibenden. Trainer*innen und Eltern sollten diese Räume nur nach Aufforderung (z.B. zur Hilfe beim Umziehen) oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit **und** nach lautem Klopfen betreten (siehe auch Punkt "Nur Ja heißt Ja").
8. Fotos/Videos: Fotos und Videos dürfen nur nach erfolgter Zustimmung aufgenommen werden. Jede*r hat das Recht einer Aufnahme zu widersprechen, auch wenn die Zustimmung der Eltern erfolgt ist. Fotos und Videos dürfen nur nach Einwilligung der abgebildeten Personen und ggf. deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht und über soziale Medien (z.B. Whatsapp) geteilt werden.
9. Fahrten und Fahrgemeinschaften: Wenn Trainer*innen oder fremde Elternteile Kinder und Jugendliche zum Training oder Wettkampf mitnehmen, wird dies mit den Eltern abgestimmt.
10. Transparenz: Wenn gegen diese Verhaltensregeln (aus gutem Grund oder unabsichtlich) verstoßen wurde, ist eine umgehende Entschuldigung bei der/den betroffenen Person(en) obligatorisch. Der Vorfall wird auch mit der zweiten Aufsichtsperson oder der Ansprechperson des DFV oder des Vereins besprochen, um sich selbst vor Anschuldigungen zu schützen. In Zukunft wird besser darauf geachtet, diese Grenzverletzungen zu vermeiden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensleitlinien.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)